

MISZELLEN ZUR ERKENNTNISTHEORETISCH-LOGISCHEN SCHULE DES BUDDHISMUS

Von Ernst Steinkellner, Wien

IV. Candragomin, der Autor des Nyāyasiddhyāloka

Daß der Grammatiker, Schauspieldichter und Verfasser des Śiṣyalekha der in der zweiten Hälfte des fünften Jahrhunderts n. Chr. wirkende Buddhist Candragomin gewesen ist, hat MICHAEL HAHN in seiner Untersuchung der Zeugnisse und der bisherigen Deutungsgeschichte klarlegen können¹. Das durch die Bemerkung I-Chings, Candragomin habe noch gelebt, als er nach Indien kam, also 673 n. Chr., verursachte Problem, löst HAHN durch die – sicher berechnete – Annahme einer auf Hörensagen beruhenden Fehlinformation². Schließlich stellt HAHN auch noch die in tibetischer Übersetzung unter dem Namen Candragomins überlieferten Schriften aus der Peking-Ausgabe zusammen und gibt eine erste Ordnung von Werkgruppen³. Unter diesen Werken findet sich auch unter Nr. 5740 ein der erkenntnistheoretisch-logischen Tradition zugehöriges, der Nyāyasiddhyāloka.

Schon die Tatsache, daß Candragomin zeitlich vor Bhartṛhari anzunehmen ist, von dem der Gründer dieser Tradition, Dignāga, abhängt, läßt vermuten, daß der Verfasser des Nyāyasiddhyāloka ein weiterer Candragomin sein muß. Diese Vermutung läßt sich noch etwas genauer begründen und verstärken. Den Charakter des kleinen Werkes von nur 18 Strophen und einer Widmungsstrophe im einzelnen zu beurteilen, muß einer Bearbeitung vorbehalten bleiben. Auf den ersten Blick sieht man aber, daß die Verse 13ff. (f. 198a 8ff.) die Lehren vom *svabhāva*- und vom *kāryahetu*, sowie von der Kausalität als *sambandha* voraussetzen, wie sie erst von Dharmakīrti entwickelt worden sind. Der Verfasser dieser Verse hat also nach Dharmakīrti gewirkt⁴ und war

¹ M. HAHN, Der Autor Candragomin und sein Werk. In: ZDMG Suppl. 2, 18. Deutscher Orientalistentag, Vorträge. Wiesbaden 1974, 331–355. Vgl. ders., Candragomins Lokānandanāṭaka. Nach dem tibetischen Tanjur herausgegeben und übersetzt. Wiesbaden 1974, 1–13.

² Ibid., 8f.

³ Ibid., 9–13.

⁴ Für den vorliegenden Zweck ist es nebensächlich, ob man mit FRAUWALLNER 600–660 n. Chr. als Lebenszeit Dharmakīrtis annimmt, oder – nach

ein Namensvetter des älteren Grammatikers. Als weiterer Ansatz zur Datierung steht bisher nur die Zeit der Übersetzung ins Tibetische zur Verfügung⁵.

Diese Übersetzung wurde von dem Paṇḍita Śrīsiṃhaprabha und dem Lotsāva Vairocana durchgeführt. Beide haben auch andere Übersetzungen gemeinsam gemacht, Śrīsiṃhaprabha wird aber sonst nur kurz Śrīsiṃha (dPal gyi seṅ ge) genannt⁶. Nichts spricht dagegen, in unserem Lotsāva den berühmten Lotsāva Vairocana zu sehen, der gegen Ende des achten Jahrhunderts eine bedeutende religionsgeschichtliche Rolle gespielt hat⁷. Allerdings ist die Übersetzung des Nyāyasiddhyāloka im Katalog von lDan kar nicht angeführt⁸.

Da ein Text geringen Umfangs und zusammenfassenden Charakters eher als zeitgenössisches Produkt der Übersetzung für wert befunden werden dürfte, wird man seine Entstehungszeit im Rahmen der vorliegenden Grenzen – nach Dharmakīrti und vor dem Anfang des 9. Jh. – besser nicht vor der Epoche Śāntarākṣitas annehmen. Für Candragomin, den Autor des Nyāyasiddhyāloka⁹, ist als Lebenszeit also etwa die Mitte des 8. Jh. anzunehmen.

den neuesten Funden und Thesen LINDTNERs (vgl. *Apropos Dharmakīrti – Two New Works and a New Date*. AO 41 [1980] 27–37; *Adversaria Buddhica*. WZKS 26 [1982] 175) – Dharmakīrti noch in das 6. Jahrhundert zurückversetzen möchte.

⁵ Eine Beziehung zu Paṇḍita Aśoka (vgl. VIDYABHUSANA, *A History of Indian Logic*, 332) ist nicht herzustellen. Die Angaben bei Tāranātha (ed. SCHIEFNER) 116, 13ff. sind bestenfalls für eine Beziehung zwischen dem Grammatiker Candragomin und einem Ācārya (!) Aśoka auszuwerten.

⁶ Nur in P 451, 1. Kapitel, ist auch sein Name voll genannt.

⁷ Vgl. z. B. TUCCI, *Minor Buddhist Texts II*, 126ff.

⁸ Vielleicht hat das mit der zu vermutenden Unterdrückung der Leistungen Vairocanas in Anschluß an die „Streitigkeiten“ zu Ende des 8. Jh. zu tun.

⁹ Der Titel des Werkes, Rigs pa grub pa'i sgron ma, wird von den Herausgebern der Kataloge verschieden rekonstruiert: *Nyāyasiddhāloka (P), *Nyāyasiddhyāloka (D). Der Sanskrit-Titel im Eingangsstück lautet Nayaālokaśiddha (P) und Nayālokaśiddhi (D). Der Titel kann wohl nichts anderes bedeuten als „das im mit Hilfe von logischen Argumenten geführten Nachweis bestehende Licht“. VIDYABHUSANA versteht grundsätzlich ähnlich „a lamp of logical reasoning“ (loc. cit., 336). Es ist also Nyāyasiddhyāloka als korrekter Titel anzunehmen.